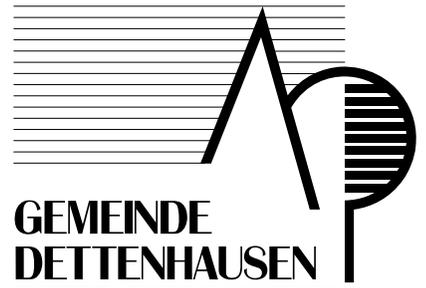


AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH



GEMEINDE
DETTENHAUSEN



Nummer 7
Donnerstag, 16. Februar 2017
64. Jahrgang

Donnerstag, 04.02.2017

Dettenhäuser Fasnet am „Schmotziga“

„Schülerbefreiung“ und „Machtübernahme“ durch die Narren, Brauchtumstanz und Versteigerung des Narrenbaums



Die Dettenhäuser Fasnet erlebt am „Schmotziga“ ihren Höhepunkt. Nach der Schülerbefreiung ziehen die Narren gemeinsam mit Schülern und Lehrern von der Schule zum Rathaus, um dieses zu stürmen und dem Schultes den Rathausschlüssel abzunehmen. Zur Unterstützung sind natürlich alle Fasnetsbegeisterten willkommen. Weil solche närrischen Aktionen durstig und hungrig machen, ist für eine kraftspendende Verpflegung gesorgt.

Nachmittags ist für die kleinen Narren Fasnet in der Festhalle. Der Abend wird abgeschlossen mit dem Brauchtumstanz beim Rathaus und der Versteigerung des aufgestellten Narrenbaums.

Die Gemeinde lädt zusammen mit den Narrenzünften und der Lombakabell die Bevölkerung recht herzlich zum Mitmachen bei der Dettenhäuser Fasnet ein.

Fasnetsverbrennung
28.02.2017
Fasnetskehras ab 19 Uhr im Sportheim Dettenhausen
Verbrennung ca. 21:00 Uhr

Öffnungszeiten des Rathauses über die Fasnet

Wegen des „Rathaussturms“ am „Schmotziga“, ist dieses am **Donnerstag, 23.02.2017** geschlossen. Der Dienstbetrieb geht am Freitag wie gewohnt weiter.

DETTENHÄUSER FASNET 2017

Schmotziger 23.02.
11:00 Uhr Schülerbefreiung
Schule/Kindergarten
11:45 Uhr Rathaussturm
19:01 Uhr Die Narren sind los
Hexentanz NZG
Maskentanz FND
Lombakabell Dettenhausen
ab 19:30 Uhr närrisches Treiben in der Narrhalla und in der Hexenbar zum Behnagoischt

Straßensperrungen wegen der Fasnetsveranstaltungen am 23.02.2017

Am „Schmotziga“, 23.02.2017 findet in der Bachstraße/Bismarckstraße beim Rathaus der Brauchtums- und Hexentanz der Freien Narren und der Narrenzunft Gerstenhexen statt, deshalb wird der Kreuzungsbereich Bachstraße/Bismarckstraße ab 17:00 Uhr für den Verkehr gesperrt. Wir bitten dafür um Verständnis.

Herzlichen Glückwunsch

Herr **Hans Helmut Schreiner**, vollendet am 18.02.2017 sein 85. Lebensjahr.

Herr **Hermann Edelmann**, vollendet am 18.02.2017 sein 74. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

2

Gemeinderatssitzung

Einladung zu der am Dienstag, 21.02.2017, 19:00 Uhr, im Rathaus, Sitzungssaal, stattfindenden Sitzung des Gemeinderates

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Bebauungsplan Lehräcker/Kirchstraße
 - Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange
 - Feststellung des Planentwurfes und Auslegungsbeschlusses gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
4. Baugebiet Lehräcker/Kirchstraße
 - a) Abschluss eines Vertrages mit der LBBW Kommunalentwicklung EG
 - b) Festlegung des weiteren Verfahrens
5. Beschlussfassung über die zu bildenden Haushaltsreste für das Haushaltsjahr 2016
6. Neufassung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Dettenhausen (Feuerwehrkostensatzsatzung)
7. Unterbringung von Flüchtlingen in Dettenhausen
 - Anschlussunterbringung im Gebäude Lehräckerstr. 2
 - Vorstellung der Umbauplanungen für das EG
 - Weitere Vorgehensweise
8. Mitteilungen der Verwaltung
9. Anfragen durch die Gemeinderäte

Thomas Engesser
Bürgermeister

Erläuterungen zur Tagesordnung

TOP 3

Im Bebauungsplanverfahren Lehräcker/Kirchstraße steht nach der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange als nächster Verfahrensschritt die Festlegung des Planentwurfes und die Fassung des Auslegungsbeschlusses an.

TOP 4

Für die Erschließung und Umsetzung des Baugebiets Lehräcker/Kirchstraße soll mit einem städtebaulichen Vertrag die LBBW Kommunalentwicklung EG beauftragt werden.

Vor der Vergabe der Bauplätze soll für weitere potentielle Interessenten noch die Möglichkeit zur Bewerbung ausgeschrieben werden.

TOP 5

Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten muss der Gemeinderat darüber bestimmen, welche Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste ins Jahr 2017 übertragen werden.

TOP 6

Aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen mussten die Kostenersätze für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr neu kalkuliert werden. Im Zuge dieser Neukalkulation muss auch die dazugehörige Satzung neu gefasst werden.

TOP 7

Für die der Gemeinde obliegende Anschlussunterbringung muss die Gemeinde im Jahre 2017 23 Plätze zur Verfügung stellen.

Alternativ zu einem möglichen Ausbau des Gebäudes Lehräckerstraße 2 besteht die Möglichkeit, das bislang vom Landkreis für die Erstunterbringung angemietete Gebäude Tübinger Straße 1 zukünftig für die Unterbringungsverpflichtung der Gemeinde zu nutzen.

Das Landratsamt informiert

Verzögerter Versand der Abfallgebührenbescheide

Üblicherweise versendet der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen im Januar die Gebührenbescheide an die Haushalte.

Im Zusammenhang mit der aktuell erfolgten Umstellung des Landkreises Tübingen auf ein neues Buchungssystem, zu der die Kommunen landesweit gesetzlich verpflichtet sind, verzögert sich der Versand der Abfallgebührenbescheide noch ein wenig. Der Versand der Bescheide kann voraussichtlich ab dem 24. Februar 2017 erfolgen. Der Abfallwirtschaftsbetrieb bittet um Verständnis für den verzögerten Versand.

Achtung Bauarbeiten!

Kabelverlegungsarbeiten in der Bachstraße, Bahnhofstraße und Schliffstraße



Im Auftrag der swt wird die beauftragte Baufirma Heim ab Mitte nächster Woche mit Verkabelungsarbeiten in den oben genannten Straßen beginnen. In den betreffenden Straßen werden die Freileitungen abgebaut und die Hausanschlüsse an die in den Gehwegen und Straßenflächen verlegten Erdkabel angeschlossen. Je nach Witterung ist mit einer Bauzeit von ca. 4 Wochen zu rechnen.

Das Landratsamt informiert

Integrationszielvereinbarungen als Maßnahme zur Verbesserung der Integrationserfolge im Landkreis Tübingen

**Vorstellung des Konzepts am Dienstag, 21. Februar 2017
im Landratsamt Tübingen, Großer Sitzungssaal, 18 Uhr**

Aktuell leben im Landkreis Tübingen rund 2.800 Menschen, die ihre Heimatländer verlassen mussten und bei uns Zuflucht gesucht haben. Ein Großteil dieser Menschen wird langfristig oder für immer in Deutschland leben und steht nun vor der Herausforderung, in unserer Gesellschaft eine neue Lebensperspektive zu entwickeln.

Bei der Integration dieser Menschen arbeiten Kommunalverwaltung, bürgerschaftlich Engagierte und Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter des Landkreises bereits jetzt eng zusammen. Die beabsichtigten Integrationserfolge werden umso größer sein, je besser dieses Netzwerk aufgestellt ist. Vor diesem Hintergrund möchte die Landkreisverwaltung als verantwortliche Stelle für die Sozialbetreuung der Geflüchteten mit der Agentur für Arbeit und mit dem Jobcenter eine Kooperationsvereinbarung abschließen mit dem Ziel, durch enge Vernetzung Informationsdefizite zu vermeiden und gemeinsam mit den Geflüchteten individuelle und realisierbare Integrationsziele zu vereinbaren, die an die jeweilige Situation, an vorhandene Kompetenzen und Vorerfahrungen anknüpfen sollen.

Bündnispartner dieses neuen Konzepts werden unter anderem auch die Städte und Gemeinden sowie ehrenamtliche Begleitpaten sein.

Zur öffentlichen Vorstellung des Konzepts am Dienstag, 21. Februar 2017 um 18 Uhr im Großen Sitzungssaal des Landratsamts Tübingen (Wilhelm-Keil-Str. 50) sind Interessierte herzlich eingeladen. Teilnehmen werden neben Vertretern der Landkreisverwaltung, der Agentur für Arbeit und des Jobcenters auch Vertreter von Städten und Gemeinden, der Kommunalpolitik, der Industrie- und Handelskammer und des Handwerks, ehrenamtliche Unterstützerverkreise und weitere Akteure. Nach einer Begrüßung durch Landrat Joachim Walter folgt ein Impulsvortrag der Firma Häfele aus Nagold, die im Rahmen eines bundesweit bekannt gewordenen Leuchtturmprojektes insgesamt 12 Geflüchteten eine Ausbildung ermöglicht. Im Anschluss stellt die Landkreisverwaltung das neue Konzept vor. Nach einer Austausch- und Fragerunde soll schließlich die Kooperationsvereinbarung offiziell unterzeichnet werden.

Zur besseren Planung wird um Anmeldung bei Frau Gründler, Tel. 07071/207-2003 oder - 2004, Email p.gruendler@kreis-tuebingen.de gebeten.

Krämermarkt in Waldenbuch

Am Dienstag, 21. Februar 2017 findet in Waldenbuch auf dem Marktgelände im Neuen Weg der Krämermarkt statt. Die Stadt Waldenbuch lädt zum Marktbesuch freundlich ein.

Der Zweckverband
Schönbuchbahn informiert:



Rodungs- und Grünschnittarbeiten an der Schönbuchbahn ab 18. Februar

**Streckensperrung und Schienenersatzverkehr
vom 25. bis 28. Februar**

Nach den Rodungen zwischen Böblingen-Zimmerschlag und Holzgerlingen Anfang Januar werden zwischen dem 18. und 28. Februar weitere Rodungs- und Grünschnittarbeiten an der Schönbuchbahn im Stadtgebiet von Böblingen durchgeführt. Die Rodungen erfolgen im Bereich der Herrenberger und Danziger Straße. Dazu muss die Strecke ab dem 25. Februar gesperrt werden. Damit wird das Baufeld vorbereitet für den zweigleisigen Ausbau der Schönbuchbahn. Die eigentlichen Bauarbeiten beginnen ab den Sommerferien 2017.

Die Arbeiten im Sicherheitsbereich der Bahn werden ab Samstag (25. Februar) bis Dienstag (28. Februar) durchgeführt. In dieser Zeit muss die Strecke gesperrt und stattdessen ein Schienenersatzverkehr mit Bussen auf der ganzen Strecke eingerichtet werden. Die Arbeiten beginnen bereits ab Samstag (18. Februar) im Bereich der Haltestelle Danziger Straße. Dazu müssen aus Sicherheitsgründen für einige Tage zwei Gehwege gesperrt werden und die Fußgänger auf kurze Umleitungen geschickt werden. Der Zweckverband Schönbuchbahn bittet Fahrgäste und Anwohner um Verständnis für die notwendigen Arbeiten.

Im Bereich der Herrenberger Straße muss die Straße aus Sicherheitsgründen für zwei bis drei Tage beidseitig gesperrt werden. Die Sperrung ist ab Mittwoch (22. Februar) geplant. Gesperrt wird tagsüber zwischen 9 und 16 Uhr. Im morgendlichen und abendlichen Berufsverkehr ist die Straße offen. Für den Straßenverkehr wird eine Umleitungsstrecke über die Calwer Straße ausgeschildert. Für Fußgänger und Radfahrer gibt es eine Umleitung über die Danziger Straße.

Während des Schienenersatzverkehrs fahren die Busse die Haltestellen der Schönbuchbahn an; mit Ausnahme der Haltepunkte in Böblingen (Danziger Straße, Südbahnhof, Heusteigstraße und Zimmerschlag) sowie der Haltestellen Holzgerlingen Nord und Weil im Schönbuch Untere Halde. Anstelle der Haltestelle Holzgerlingen Nord wird die Germanenstraße angefahren. In Weil im Schönbuch steuert der Bus das Rathaus an. In Böblingen bieten sich für die Fahrgäste die Stadtbuslinien mit den Haltestellen Maurener Weg, Heusteigstraße, Hallenbad und Schönaicher First an. In Dettenhausen wird wie immer die Haltestelle Bahnhof bedient. Der Fahrplan ist unter www.schoenbuchbahn.de und über die Fahrplanauskunft des VVS abrufbar.

Ab Mittwoch (1. März) ist die Schönbuchbahn dann wieder ganz normal im Einsatz. Ab 31. Juli wird die Strecke wegen der Bauarbeiten für die Elektrifizierung und den teilweise zweigleisigen Ausbau der Strecke gesperrt. Im Bereich Böblingen bis Holzgerlingen Bahnhof ist die Schönbuchbahn dann bis zum Ende der Sommerferien 2018 außer Betrieb. Zu diesem Zeitpunkt wird auch die Herrenberger Straße in Böblingen bis zum 30. Juni 2018 gesperrt. Diese Sperrung ist notwendig, um die Straßenunterführung so schnell und kostengünstig wie möglich bauen zu können.

MEHR INITIATIVE FÜR WENIGER MÜLL



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne

Dienstag, 21.02.2017
Dienstag, 07.03.2017

Sperrmüll

Mittwoch, 08.03.2017

Restmüll

Mittwoch, 01.03.2017
Mittwoch, 15.03.2017

Problemstoffsammelstelle

Freitag, 17.02.2017
15:00 – 17:00 Uhr

Gelber Sack

Freitag, 24.02.2017
Freitag, 10.03.2017

Häckselgut-Lagerplatz

Montag - Samstag
8:00 – 20:00 Uhr

Holzabfuhr

Mittwoch, 01.03.2017

Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis.tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

4

Der Verkehrsverbund naldo informiert

Fahrplan über die Fasnet, Elektronische Fahrplan- auskunft und Schüler- monatskarten



Der Verkehrsverbund naldo weist auf folgende Besonderheiten während der Fasnet (Donnerstag, 23. Februar bis Freitag, 3. März 2017) hin, an denen es ausschließlich bewegliche Ferientage gibt:

Schülermonatskarte & Tricky Ticket

Da es während der Fasnet **keine** gesetzlichen Ferientage gibt, gilt die Freizeitregelung der naldo-Schülermonatskarte und des Tricky Tickets wie folgt:

- **Schülermonatskarte:** An den beweglichen Ferientagen gilt die Freizeitregelung erst ab 13.15 Uhr, am Wochenende den ganzen Tag.
- **Tricky Ticket:** An den beweglichen Ferientagen gilt das Tricky Ticket ab 14 Uhr, samstags, sonn- und feiertags ganztägig.

Die Freizeitregelung gilt auch für Schülermonatskarten der Stadttarife sowie für die Schülerabos Tübingen und Rottenburg, und die Schülerkarten des Familienabos Stadttarif Tübingen. Sie gilt jedoch nicht für den Stadttarif Sigmaringen.

Elektronische Fahrplanauskunft EFA

Aufgrund der beweglichen Ferientage können über die Elektronische Fahrplanauskunft EFA auf www.naldo.de keine verbindlichen Fahrplanauskünfte für Busse gegeben werden. Da die Schulen individuell ihre beweglichen Ferientage nutzen, reagieren auch die Busunternehmen

mit ihren Fahrplänen flexibel. Dies ist nicht datums- genau in den Fahrplänen abgebildet. Ob die mit der Verkehrsbeschränkung "F" bzw. "S" gekennzeichneten Busse tatsächlich fahren, können daher nur die Busunternehmen selbst verbindlich sagen. Die Züge im naldo fahren nach dem gesetzlichen Ferienplan: Die Züge mit der Verkehrsbeschränkung "S" fahren an Schultagen und an beweglichen Ferientagen, die Züge mit der Verkehrsbeschränkung "F" fahren zu den genannten Ferienterminen. Ausnahmen sind explizit angegeben.

Schulnachrichten

Oskar-Schwenk-Schule Grund-, Werkreal- und Realschule Waldenbuch



Elternsprechtage

Liebe Eltern unserer Schülerinnen und Schüler, am Freitag den 10.02. erhielten unsere Schülerinnen und Schüler von Klasse 3 bis 10 ihre Halbjahresinformationen bzw. -zeugnisse. Zur Halbzeit legen die Klassenkonferenzen Gesprächspunkte mit Eltern, Schülerinnen und Schülern fest.

Am **Dienstag den 21.02.** sind alle Lehrerinnen und Lehrer von mindestens **17.00 bis 19.00 Uhr** in der Schule und halten sich für Beratungsgespräche bereit. Die Raumbelegungspläne hängen im Schulhaus aus. An den Klassenzimmertüren werden Listen für Vormerkungen angebracht, damit Sie sich am Tag selbst spontan eintragen können. Wir planen pro Gespräch 10 Minuten ein. Der Sprechtag dient zunächst der ersten Gesprächsbegegnung zwischen Eltern und Lehrern, sofern die Schüler neu in unserer Schule sind, oder die Fachlehrer gewechselt haben. Dabei soll von den Eltern und Lehrern nicht mehr als ein allgemeiner Informationsaustausch über Lernvoraussetzungen, Lernverhalten und Lernergebnisse in der Schule erwartet werden. Wenn aufgrund der schulischen Entwicklung in konkreten Einzelfällen ein längeres Gespräch geführt werden muss, dann sollte dies nicht am Elternsprechtage geschehen, sondern ein persönlicher Gesprächstermin vereinbart werden, der frei vom Zeitdruck des Sprechtages ist.

Wir hoffen, dass zahlreiche Eltern an diesem Termin den kurzen Austausch mit mehreren Lehrkräften, besonders den Fachlehrerinnen und Fachlehrern nutzen.